

Initiative zur Gründung der Partei der Europäischen Linken (EL)

Athener Treffen der Initiativgruppe

14. – 15. Februar 2004

Entwurf

Statut

der Partei der Europäischen Linken (EL)

Dieser Entwurf wurde vom Athener Treffen als offizielle Grundlage für die Diskussion über die organisatorischen und strukturellen Grundlagen der künftigen Partei der Europäischen Linken (EL) beschlossen. Der Text wird jetzt allen Mitgliedern und Sympathisanten der Parteien der Initiativgruppe sowie aller Parteien und Organisationen übergeben, die an der Gründung der Europäischen Linken interessiert sind.

Der Entwurf berücksichtigt die verschiedenen Traditionen, historische und aktuelle Positionen zu den Organisationsstrukturen linker Parteien. Zugleich trägt er den (Mindest-) Anforderungen Rechnung, die die "Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Regelungen für die politischen Parteien auf europäischer Ebene und ihre Finanzierung" an das Statut der EL stellt. Das ist notwendig, um im künftigen politischen Wettbewerb und in der Auseinandersetzung mit anderen politischen Parteien und Kräften auf europäischer Ebene gleiche Chancen für die EL zu wahren. Dazu gehören:

- *eine Präambel oder ein Artikel, der die politischen Ziele der Partei definiert;*
- *der Name der Partei;*
- *Bestimmungen für den Ein- und Austritt der Mitglieder;*
- *die Führungsorgane der Parte – nach dem Recht einiger Länder müssen es mindestens zwei sein: eine Generalversammlung und einen Vorstand – sowie deren Zusammensetzung und Aufgaben (d. h., wer wählt/ernennt welches Organ, das Quorum bei Abstimmungen, rechtliche Grundlagen).*

In dem Text kommen also einerseits Konsens und Übereinstimmung zum größten Teil der vorgeschlagenen Strukturen der EL als auch unterschiedliche Meinungen darüber zum Ausdruck, welches die besten Strukturen sind, um das gemeinsame politische Ziel zu erreichen: die Gründung einer gemeinsamen Partei der Europäischen Linken. Daher haben die Parteien der Initiativgruppe beschlossen, den Entwurf einschließlich der Differenzen über bestimmte Aspekte zu veröffentlichen, um allen Mitgliedern der betroffenen Parteien Einblick in den Stand der Diskussion zu geben und eine transparente Debatte über den Text zu eröffnen.

Wir fordern alle Mitglieder und Sympathisanten auf, sich aktiv in die Diskussion zu diesen Fragen einzubringen. Interessierte Mitglieder werden gebeten, ihre Bemerkungen, Meinungen und Fragen an die ad-hoc-Gruppe Statutentwurf zu schicken, der angehören:

- *Kommunistische Partei Österreichs*
- *Französische Kommunistische Partei*
- *Partei des Demokratischen Sozialismus (BRD)*
- *Die Linke (Luxemburg).*

Initiative zur Gründung der Partei der Europäischen Linken (EL)

Statut der Partei der Europäischen Linken (EL)

(Überarbeiteter ENTWURF mit Zusätzen und Ergänzungen nach dem Treffen der Initiativgruppe am 14. – 15. Februar 2004 in Athen)

Präambel:

Wir vereinigen demokratische Parteien der alternativen und fortschrittlichen Linken auf dem europäischen Kontinent, die sich – eingedenk ihrer unterschiedlichen Situation und Geschichte sowie ihrer gemeinsamen Werte – für die konsequente Umgestaltung der heutigen sozialen Verhältnisse hin zu einer friedlichen und gerechten Gesellschaft einsetzen.

Wir fühlen uns den Werten und Traditionen der sozialistischen, kommunistischen und Arbeiterbewegung, der feministischen Bewegung und der Gleichstellung der Geschlechter, der Umweltbewegung und einer nachhaltigen Entwicklung, des Friedens und der internationalen Solidarität, der Menschenrechte, des Humanismus und des Antifaschismus, des progressiven und liberalen Denkens im nationalen und internationalen Rahmen verpflichtet. Wir arbeiten zusammen in der Tradition der Kämpfe gegen kapitalistische Ausbeutung, Umweltzerstörung, politische Unterdrückung und verbrecherische Kriege, gegen Faschismus und Diktatur, in der Tradition des Widerstandes gegen patriarchale Herrschaft und gegen jede Diskriminierung derer, die anders sind. Wir verteidigen die Legitimität unserer Bewegung, die positive Veränderungen im Leben von Millionen von Menschen inspiriert und bewirkt hat. Wir halten die Erinnerung an diese Kämpfe, an die Opfer und Leiden wach. Wir tun dies in rückhaltloser Auseinandersetzung mit dem Stalinismus, mit seinen politischen Methoden und Praktiken.

Die Entwicklungen in Politik und Wirtschaft der kapitalistischen Gesellschaften zu Beginn des 21. Jahrhunderts stellen linke Parteien, demokratische Bewegungen und alternative gesellschaftliche Kräfte vor die Notwendigkeit und Möglichkeit, bei der Erarbeitung und Realisierung gesellschaftlicher Alternativen den mit den Globalisierungs- und Internationalisierungsprozessen verbundenen Aspekten nicht nur Rechnung zu tragen. Vielmehr ist gerade Europa als neuer, immer mehr Länder im Westen und Osten, im Norden und Süden des Kontinents umfassender Integrationsraum für die linken Kräfte eine Chance und Herausforderung zugleich, Politikfähigkeit zurückzugewinnen. Wir wollen und müssen unsere Bemühungen auf dieser Ebene mit dem sozialen und politischen Engagement der Mitglieder und Sympathisanten unserer Parteiorganisationen in den Kommunen, Regionen und Nationalstaaten verbinden. Dem wollen und müssen wir entsprechen als politische Kraft, die selbst nicht frei ist von Widersprüchen und unterschiedlichen Auffassungen zu vielen Fragen. Uns eint aber der gemeinsame Widerstand gegen politische Entmündigung, unser gemeinsames Wirken für eine gesellschaftliche Alternative, die Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität zum Ziel hat.

Mit diesem internationalen Ansatz unterstreichen wir:

- Die Linken wollen in Europa und in der Welt Verantwortung für gesellschaftliche Gestaltung übernehmen, dafür gemeinsam Alternativen erarbeiten, in der Öffentlichkeit für deren Durchsetzung werben und erforderliche Mehrheiten gewinnen.
- Neoliberale Internationalisierung und Globalisierung sind keine Naturgewalten, sondern das Ergebnis politischer Entwicklungen und Entscheidungen. Deshalb lehnen wir die neoliberale Politik, diese Herausforderungen zu meistern, ebenso entschieden ab wie Krieg und Militarisierung. Es lohnt sich, gerade heute den Menschen Mut und Zuversicht zu geben, dass die Welt keine Ware ist, dass eine andere, weil friedliche, solidarische, demokratische und ressourcenbewahrende Welt möglich ist.

1. Allgemeine Bestimmungen, Zusammensetzung und Mitgliedschaft

Artikel 1

Die Partei der Europäischen Linken, im Weiteren als Europäische Linke (EL) bezeichnet, ist eine flexible, dezentrale Assoziation unabhängiger und souveräner europäischer Linksparteien und politischer Organisationen, die nach dem Konsensprinzip arbeitet.

Artikel 2

- (1) Gründungsmitglieder der Europäischen Linken sind sozialistische, kommunistische, rot-grüne und andere demokratische Linksparteien in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), die entsprechend den Vereinbarungen, Grundüberzeugungen und Zielen, die in der politischen Plattform festgehalten sind, zusammenarbeiten und auf allen politischen Handlungsebenen in Europa vielfältige Kooperationsformen entwickeln. Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Partei der Europäischen Linken ist die Zustimmung zum Statut.

- (2) Die Mitgliedschaft in der Europäischen Linken steht allen linken Parteien und politischen Organisationen in Europa offen, die mit den Zielen und Prinzipien der politischen Plattform (Manifest) übereinstimmen und dieses Statut anerkennen. Über ihre Mitgliedschaft wird von den Mitgliedsparteien entschieden.
- (3) Parteien und politische Organisationen können Beobachterstatus beantragen oder von Mitgliedsparteien eingeladen werden, Beobachter der Europäischen Linken zu werden.

Artikel 3

Die Europäische Linke besteht aus folgenden Parteien:

- o den Mitgliedsparteien/politischen Organisationen mit allen Rechten und Pflichten
- o den Beobachterparteien/politischen Organisationen.

Zu den Gründungsmitgliedern der Europäischen Linken als Mitgliedsparteien/politische Organisationen gehören:

...

Artikel 4

Die EL hat einen offiziellen Namen in den offiziellen Sprachen der EU, ebenso in den Amtssprachen aller europäischen Länder, in denen Mitgliedsparteien bestehen.

Die Namen sind:

Partei der Europäischen Linken oder Europäische Linke (EL) auf Deutsch
Parti de la Gauche Européenne oder Gauche Européenne (GE) auf Französisch
Party of the European Left oder European Left (EL) auf Englisch
Partito della Sinistra Europea oder Sinistra Europea (SE) auf Italienisch
Partido de la Izquierda Europea oder Izquierda Europea (IE) auf Spanisch

.....

Sitz der Europäischen Linken ist

Artikel 5

Die EL setzt sich als Ziel:

- zum gemeinsamen politischen Handeln der demokratischen und alternativen Linken in den Staaten der EU sowie auf gesamteuropäischer Ebene beizutragen;
- soziales und emanzipatorisches, ökologisches, friedliebendes sowie demokratisches und progressives Denken und Handeln der Parteien, ihrer Mitglieder und Sympathisanten zu fördern und *so das Eintreten der Parteien für eine emanzipatorische und demokratische Friedens-, Sozial-, Umwelt- und Nachhaltigkeits-Politik zu stärken*, die entscheidende Voraussetzung für die Transformation *der Gesellschaft* und für die Überwindung des *Kapitalismus* von heute ist;
- die Zusammenarbeit der Parteien und politischen Organisationen auf allen Ebenen zu festigen;
- den *Vergleich ihrer Analysen* und die Abstimmung ihrer Orientierungen auf europäischer Ebene zu fördern;
- mit anderen politischen Zusammenschlüssen auf europäischer Ebene, die ähnliche Zielstellungen verfolgen, zusammenzuarbeiten;
- eine europäische Öffentlichkeitsarbeit zu fördern, die die Herausbildung einer europäischen Identität entsprechend unseren Werten und Zielen aktiv unterstützt;
- *bei der Vorbereitung* von Europawahlen zusammenzuarbeiten;
- gesamteuropäische *Initiativen* der EL und ihrer Mitgliedsparteien – auch gemeinsam mit anderen Parteien, Parteien-Netzwerken und NGO's zu initiieren, vorzubereiten und zu unterstützen;
- alle Entscheidungen von Mitgliedsparteien und gesellschaftlichen Organisationen der EL zu Problemen und Positionen, die das eigene Land betreffen, strikt in der souveränen Zuständigkeit der nationalen Parteien zu belassen.

Die EL setzt sich nachdrücklich für die Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen ein. Feminismus, Gender-mainstreaming und Gender-Demokratie sind Grundbausteine für das Funktionieren und die Entwicklung der EL.

Artikel 6

(1)

Mitglied der EL mit allen Rechten und Pflichten können Linksparteien bzw. politische Organisationen werden, die im Europäischen Parlament oder in den nationalen und regionalen Parlamenten und Versammlungen der einzelnen EU-Mitgliedstaaten vertreten sind.

In Mitgliedstaaten der EU, die über keine regionalen Untergliederungen verfügen, ist es für eine Partei oder politische Organisation ausreichend, in einer kommunalen Versammlung vertreten zu sein, wenn diese mindestens 20% der Bevölkerung des Landes repräsentiert.

Parteien oder politische Organisationen aus *Mitgliedstaaten oder Nicht-Mitgliedstaaten der EU* können einen Antrag auf Mitgliedschaft *mit allen Rechten und Pflichten* in der Europäischen Linken stellen.

Parteien bzw. politische Organisationen ohne parlamentarische Vertretung können sich ebenfalls um eine Mitgliedschaft in der Europäischen Linken bewerben. Diese politischen Parteien sind gegründet und wirken entsprechend den Richtlinien der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Regelungen für die politischen Parteien auf europäischer Ebene und ihre Finanzierung.

(2)

Die Mitgliedschaft in der EL schließt die Zugehörigkeit zu anderen Zusammenschlüssen, auch außerhalb der Europäischen Union, nicht aus, vorausgesetzt, ihr Handeln widerspricht nicht den Zielen und Prinzipien der EL. Zugleich lässt die Struktur der EL die Chance offen, dass ihr politisch nahe stehende Körperschaften sich flexibel in ihre Aktivitäten einbringen können. Hauptkriterium hierbei ist die politische Zustimmung zu den Grundpositionen der EL.

Zur Beachtung: *Dieser Text enthält Diskussionsvarianten zu strukturellen Aspekten des Statuts. Sie sind nacheinander aufgeführt und zeigen, was bisher an Übereinstimmung erreicht wurde. Vor allem geht es dabei um eine unterschiedliche Bestimmung von Rolle, Arbeitsweise und Rechten/Pflichten der Organe der EL. Eine Mehrheit der Initiativgruppe sieht im Kongress das höchste Organ der EL. Eine Minderheit schlägt vor, die Kompetenzen des Kongresses einzuschränken und statt dessen die notwendigen Beschlussrechte dem Rat der Vorsitzenden zu übertragen. Dahinter stehen unterschiedliche Auffassungen, wie die Souveränität und Selbstbestimmtheit der einzelnen Partei innerhalb der Struktur einer europäischen Partei gewahrt werden kann und inwiefern diese Struktur mehr ist als nur ein Dachverband kooperierender Parteien. Damit im Zusammenhang steht auch die Herausforderung, transparente und demokratische Beschlussverfahren zu garantieren.*

(3)

Variante A

Die Prüfung und Entscheidung über die Mitgliedschaft in der EL erfolgt durch den Kongress der EL auf Vorschlag des Vorstandes *nach gründlicher politischer Diskussion der Vorschläge resp. Ergänzungen im Rat der Vorsitzenden* entsprechend dem Antrag, der eingereichten Satzung und Programmatik der um Mitgliedschaft nachsuchenden Partei.

Variante B

Die Prüfung und Entscheidung über die Mitgliedschaft in der EL erfolgt durch den *Rat der Vorsitzenden, die Ratifizierung durch den Kongress* der EL auf Vorschlag des Vorstandes entsprechend dem Antrag, der eingereichten Satzung und Programmatik der um Mitgliedschaft nachsuchenden Partei.

(4)

Die zeitweilige/provisorische Suspendierung der Beteiligung an Aktivitäten der EL oder die Annullierung der Mitgliedschaft im Falle einer ernsthaften Verletzung von Statut und politischen Zielen der EL durch eine Partei oder politische Organisation erfolgen nach dem gleichen Verfahren wie die Aufnahme.

(5)

Parteien oder politische Organisationen mit Beobachterstatus nehmen an den Zusammenkünften, zu denen sie eingeladen werden, in beratender Eigenschaft teil. Sie können dem Vorstand Vorschläge zur Prüfung und Entscheidung übergeben.

(6)

Parteien oder politische Organisationen, die als Mitglied aus der EL ausscheiden wollen, haben dies offiziell zu erklären.

Zur Beachtung: *Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe Statutentwurf hat mehrfach über weitere Ideen und Aspekte zur Frage der Mitgliedschaft diskutiert, so auch über den Vorschlag, in der EL eine Einzelmitgliedschaft einzuführen. Dafür wurden bisher in der Hauptsache zwei Argumente angeführt: Zum Ersten soll die EL damit für linke Frauen und Männer in*

Ländern geöffnet werden, wo es keine Mitgliedspartei oder –organisation der EL gibt. Zum Zweiten soll dies den emanzipatorischen und demokratischen Umgang der Mitgliedsparteien und –organisationen mit den Strukturen und Beschlussverfahren der künftigen Partei demonstrieren. Eine Mehrheit der Initiativgruppe ist dafür, einen Absatz über Einzelmitgliedschaft als provisorische Regelung in das Statut aufzunehmen. Nachfolgend ein Vorschlag zum Wortlaut eines zusätzlichen Absatzes 7:

(7)

Einwohnerinnen und Einwohner eines EU-Mitgliedstaates können Einzelmitglieder der EL werden, unabhängig davon, ob die Europäische Linke mit einer oder mehreren Mitgliedsparteien in dem jeweiligen Staat vertreten ist. In Ländern, wo Mitgliedsparteien oder politische Organisationen der EL mit allen Rechten und Pflichten bestehen, können sie Freundschaftskreise bei den EL-Parteien bilden. Bürger anderer europäischer Staaten können ebenfalls um Einzelmitgliedschaft nachsuchen. Sie können eine nationale Gruppe von individuellen Mitgliedern bilden oder einer solchen beitreten und sich um Beobachterstatus in der EL bewerben. Für alle Fragen der Einzelmitgliedschaft sind der Vorstand und in seinem Auftrag das Sekretariat zuständig. Eine endgültige Entscheidung zur Frage der Einzelmitgliedschaft wird erst getroffen werden, wenn eine bestimmte Zeit der Experimente und Entwicklung der EL vergangen ist. Inzwischen bleibt es den Mitgliedsparteien und politischen Organisationen überlassen, die für das eigene Land günstigste Regelung zu beschließen.

2. Organe der EL und Beschlussfassung

Artikel 7

Die Europäische Linke hat nachfolgende Organe:

- den Kongress
- den Rat der Vorsitzenden
- den Vorstand.

Arbeitsweise:

Artikel 8

- Die Arbeit der Organe der EL ist offen und transparent zu gestalten, ihre Dokumente werden veröffentlicht. Sie werden allen Mitgliedsparteien/politischen Organisationen zugeleitet.
- Für die konkrete Arbeitsweise aller Organe und für den Entscheidungsprozess müssen von ihnen *auf Vorschlag des Rates der Vorsitzenden* Verfahrensregeln ausgearbeitet und beschlossen werden.
- Falls eine Mitgliedspartei oder politische Organisation eine getroffene Entscheidung nicht mitträgt, kann sie erklären, dass sie sich dadurch nicht gebunden fühlt.
- In Beachtung der Werte der Gender-Demokratie muss der Anteil der Frauen in allen Organen (mit Ausnahme des Rates der Parteivorsitzenden) 50% betragen.
- Im Sinne des pluralistischen Selbstverständnisses sind von der EL Verfahren zu wählen, die die Rechte von unterschiedlichen Tendenzen gewährleisten.

Artikel 9

1. Die EL ist bestrebt, mit Parlamentsfraktionen der Linken in anderen europäischen Organen und Zusammenschlüssen eng zusammen zu arbeiten.
2. Die EL schafft Formen der Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen der europäischen Linken, die nationale oder regionale Organisationen wie auch europäische und andere internationale Zusammenschlüsse vertreten können.

Der Kongress

Artikel 10

Variante A

Der Kongress ist das oberste Organ der EL. Er *vergleicht die Positionen der verschiedenen Mitgliedsparteien, strebt gemeinsame Analysen an* und entscheidet auf Vorschlag des Vorstandes über die Grundsätze und Richtlinien.

- Der Kongress verabschiedet die Grundsatzdokumente und das Statut.
- Der Kongress beschließt über die Aufnahme und den Status von Parteien bzw. politischen Organisationen.

Der Kongress:

- wählt die Vorsitzende/den Vorsitzenden der EL auf Vorschlag des Rates der Parteivorsitzenden;
- wählt die Schatzmeisterin/den Schatzmeister auf Vorschlag des Vorstandes;
- wählt mindestens drei oder mehr Rechnungsprüferinnen und –prüfer;
- wählt von jeder Mitgliedspartei zwei weitere Personen in den Vorstand;
- beschließt politische Stellungnahmen der EL und Empfehlungen an den Vorstand;
- beschließt ein Rahmenwahlprogramm für die Wahlen zum Europäischen Parlament;
- nimmt Stellung zum Tätigkeitsbericht der Partei über den vorangegangenen Zeitraum sowie zum Programm für die weitere Arbeit, die ihm vom Vorstand vorgelegt werden;
- initiiert Diskussionen von und/oder in Mitgliedsparteien/politischen Organisationen über politische Entwicklungen oder besondere Fragen.

Variante B

~~Der Kongress ist das oberste Organ der EL. Er entscheidet auf Vorschlag des Vorstandes über die Grundsätze und Richtlinien, vergleicht die Positionen der verschiedenen Mitgliedsparteien und arbeitet Vorschläge aus.~~

- Der Kongress verabschiedet die Grundsatzdokumente und das Statut.
- Der Kongress ~~beschließt über~~ ratifiziert die Aufnahme ~~und den Status~~ von Parteien bzw. politischen Organisationen.

Der Kongress:

- wählt die Vorsitzende/den Vorsitzenden der EL auf Vorschlag des Rates der Parteivorsitzenden;
- wählt die Schatzmeisterin/den Schatzmeister auf Vorschlag des Vorstandes;
- wählt mindestens drei oder mehr Rechnungsprüferinnen und –prüfer;
- wählt von jeder Mitgliedspartei zwei weitere Personen in den Vorstand;
- ~~beschließt politische Stellungnahmen der EL und Empfehlungen an den Vorstand;~~
- ~~beschließt erarbeitet~~ ein Rahmenwahlprogramm für die Wahlen zum Europäischen Parlament;
- nimmt Stellung zum Tätigkeitsbericht der Partei über den vorangegangenen Zeitraum sowie zum Programm für die weitere Arbeit, die ihm vom Vorstand vorgelegt werden;
- ~~initiiert schlägt~~ Diskussionen von und/oder in Mitgliedsparteien/politischen Organisationen über politische Entwicklungen oder besondere Fragen vor.

Artikel 11

Der Kongress tagt mindestens einmal in zwei Kalenderjahren und wird vom Vorstand einberufen, der auch über die Einberufung eines außerordentlichen Kongresses entscheiden kann.

Ein Kongress muss mindestens sechs Monate vor den jeweils nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament stattfinden.

Der Kongress wird abwechselnd in verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in europäischen Ländern abgehalten, wo Parteien bzw. politische Organisationen Mitglied der EL sind.

Der Kongress kann auf Verlangen von mindestens 25% seiner Mitglieder zusammentreten.

Artikel 12

Der Kongress setzt sich wie folgt zusammen.

Jede Mitgliedspartei entsendet 12 Delegierte. Der Delegiertenschlüssel wird vom Kongress jeweils für den nächsten Kongress festgelegt.

Die Delegierten werden von ihren Parteien gewählt.

Der Delegiertenschlüssel für den Gründungskongress wird vom Rat der Vorsitzenden im Konsensverfahren festgelegt.

Als Beobachter ohne Stimmrecht nehmen teil:

- VertreterInnen der Beobachterparteien/politischen Organisationen,
- Mitglieder des Vorstandes, die nicht Delegierte sind,
- Gäste, die Mitglieder der Parlamentsfraktionen linker Parteien im Europäischen Parlament, in nationalen Parlamenten oder in anderen europäischen Gremien resp. Zusammenschlüssen sind.

Artikel 13

Der Vorstand kann außerdem VertreterInnen anderer Parteien oder Organisationen zum Kongress der EL einladen.

Der Rat der Vorsitzenden

Artikel 14

Der Rat der Vorsitzenden tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

Ihm gehören an:

- die Vorsitzenden der Mitgliedsparteien,
- die/der Vorsitzende der EL..

Der Rat der Vorsitzenden kann VertreterInnen von anderen Organen der EL oder Mitgliedsparteien/politischen Organisationen zu seinen Sitzungen einladen.

Zur Vorbereitung des Gründungskongresses der EL wird ein provisorischer Rat der Vorsitzenden gebildet, dem die Vorsitzenden aller Mitgliedsparteien angehören.

Artikel 15

Variante A

Der Rat der Vorsitzenden hat gegenüber dem Vorstand in wichtigen politischen Fragen das Anhörungs-, Initiativ- und Einspruchsrecht.

Der Rat der Vorsitzenden *nimmt* Entschlüsse und Empfehlungen *an*, die an den Vorstand und den Kongress weitergeleitet werden.

Variante B

Der Rat der Vorsitzenden hat gegenüber dem Vorstand in wichtigen politischen Fragen das Anhörungs-, Initiativ- und Einspruchsrecht. Der Rat der Vorsitzenden beschließt den Aktionsplan.

Der Rat der Vorsitzenden *nimmt* Entschlüsse und Empfehlungen *an*, die an den Vorstand und den Kongress weitergeleitet werden.

Der Rat der Vorsitzenden schlägt Verfahrensregeln für die konkrete Tätigkeit aller Organe und für die Beschlussfassung vor.

Der Vorstand

Artikel 16

Dem Vorstand gehören an:

- die/der Vorsitzende,
- die/der Schatzmeister/in,
- weitere vom Kongress gewählte Mitglieder entsprechend einem Schlüssel von zwei Personen auf quotierter Basis aus jeder Mitgliedspartei,
- die/der Leiter/in des Sekretariats (ohne Stimmrecht).

Artikel 17

Vorstandssitzungen finden mindestens viermal im Jahr statt.

Die Einberufung des Vorstandes kann auch von einer Mitgliedspartei/politischen Organisation beantragt werden.

Artikel 18

- Der Vorstand führt die Entscheidungen durch

Variante A
des Kongresses

Variante B
des Rates der Vorsitzenden

und bestimmt die politischen Leitlinien der Partei zwischen den Kongressen. Er schlägt vor und plant politische

Initiativen für die EL und beruft Konferenzen oder thematische Zusammenkünfte ein. Er bildet permanente oder ad-hoc-Arbeitsgruppen, deren Verantwortliche er auswählt und deren Aufgaben er festlegt.

- Der Vorstand beruft den Kongress ein, legt dessen Zeitpunkt und Tagungsort fest, schlägt Geschäfts- und Tagungsordnung vor.
- Der Vorstand ist ermächtigt, entsprechend dem Aktionsplan zu besonders wichtigen politischen Fragen oder Angelegenheiten ad-hoc-Arbeitsgruppen einzusetzen. Der Aktionsplan

Version A

wird vom Kongress beschlossen.

Version B

wird vom Rat der Vorsitzenden beschlossen und vom Kongress ratifiziert.

Die/der Vorsitzende

Artikel 19

Die/der Vorsitzende wird vom Kongress gewählt. Ein Kandidat für die/den Vorsitzende/n der EL wird vom Rat der Parteivorsitzenden bis zum Abschluss des nächsten Kongresses vorgeschlagen.

Artikel 20

Wird das Amt der oder des Vorsitzenden vor dem nächsten ordentlichen Kongress frei, bestimmt der Vorstand eine/n geschäftsführende/n Vorsitzende/n für den Zeitraum bis zum nächsten Kongress.

Artikel 21

Die/der Vorsitzende hat mit Hilfe des Sekretariats folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- die laufenden Geschäfte zu führen und die Sitzungen des Vorstandes vorzubereiten;
- *engen Kontakt zu den Vorsitzenden aller Mitgliedsparteien zu halten;*
- die Beschlüsse des Vorstandes und die von ihm erteilten Aufträge auszuführen;
- die Verbindung der EL und ihrer Mitgliedsparteien zu den Parlamentsfraktionen im Europäischen Parlament, in anderen europäischen und internationalen Gremien zu halten, *wo Mitgliedsparteien der EL tätig sind;*
- die EL nach außen bei allen Organisationen und Institutionen, insbesondere bei den Institutionen der EU, den europäischen Gewerkschaften, Verbänden, Genossenschaften und anderen Vereinigungen zu vertreten.

· *Das Sekretariat*

Artikel 22

Das Sekretariat führt die Beschlüsse der Organe der EL aus. Es ist ein Hilfsorgan, das von der/dem Vorsitzenden geleitet wird. Der Vorstand ist für seine Zusammensetzung und sein Funktionieren, darunter für Finanzierung und Personal, zuständig.

Im Einzelnen ist es verantwortlich für:

- die Unterstützung der/des Vorsitzenden,
- die Vorbereitung und Organisation von Sitzungen,
- die Kontakte zu den Mitgliedsparteien/politischen Organisationen,
- die Beziehungen zu den Medien,
- die Führung des Archivs,
- die Gewährleistung der Transparenz der politischen Arbeit.

· **3. DIE FINANZEN DER EL**

Artikel 23

Die Einnahmen der EL setzen sich zusammen aus:

- Beiträgen der Mitgliedsparteien/politischen Organisationen und der Beobachterparteien/politischen Organisationen der EL

(Zur Beachtung: Wenn Artikel 6, Absatz 7 angenommen wird, muss hier eingefügt werden: sowie der Einzelmitglieder);

- Zuschüssen aus dem Haushalt der Europäischen Union entsprechend der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Regelungen für die politischen Parteien auf europäischer Ebene und ihre Finanzierung;
- Spenden von Mitgliedsparteien/politischen Organisationen oder Beobachterparteien/politischen Organisationen, die 40% des jährlichen Haushalts der jeweiligen Partei nicht überschreiten dürfen;
- Spenden von anderen Vereinen oder Verbänden entsprechend der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Regelungen für die politischen Parteien auf europäischer Ebene und ihre Finanzierung (insbesondere §§ 6 und 7).

Artikel 24

Die Beiträge der Mitgliedsparteien/politischen Organisationen und der Beobachterparteien/ politischen Organisationen der EL werden nach der Mitgliederzahl der jeweiligen Partei oder politischen Organisation unter Berücksichtigung ihrer Finanzlage festgelegt.

Alle finanziellen Regelungen sind in einem Finanzstatut der EL niedergelegt, das auf Vorschlag des Rates der Parteivorsitzenden vom Kongress beschlossen wird.

4. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 25

Änderungen dieses Statuts und der politischen Plattform (Manifest) werden vom Kongress nach einer sorgfältigen Diskussion der Frage innerhalb jeder Mitgliedspartei beschlossen.

Auflösung der EL

Artikel 26

Die Auflösung der EL erfordert einen Beschluss des Kongresses. Alles Eigentum und alle Verbindlichkeiten, die zur Zeit der Auflösung bestehen, werden zwischen den Mitgliedsparteien in Höhe der von ihnen erbrachten finanziellen Beiträge aufgeteilt.

Übergangsregelungen für den Gründungskongress

Artikel 27

Wenn nicht anders bestimmt, sind alle Festlegungen des Gründungskongresses hinsichtlich des Statuts nur bis zum ersten ordentlichen Kongress der EL zeitweilig gültig. In dieser Zeit trägt der Rat der Vorsitzenden besondere Verantwortung dafür, die Entwicklung der EL in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand in allen Bereichen zu gewährleisten. Entsprechend werden dem Rat der Vorsitzenden auch die besonders in den Artikeln 8 und 10 genannten Beschlussrechte nur bis zum ersten Kongress zeitweilig übertragen.